

## **Natur- und umweltgerechter Betrieb von Biogasanlagen** *Informationsschreiben zur geplanten Biogasanlage in Bretten*

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Regionalverband Mittlerer Oberrhein begrüßt den Ersatz fossiler Energieträger durch die Nutzung erneuerbarer Energien. Einen Beitrag zu einer Energiewende leistet auch die energetische Nutzung von Biomasse.

Der BUND weist darauf hin, dass die Produktion von Biomasse für Biogasanlagen erhebliche Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Nutzung und damit auf die Landschaft der Umgebung mit ihren charakteristischen und gefährdeten Arten und Biotopen haben kann. In der Regel ist mit einer Ausweitung von Maismonokulturen zu rechnen. Auch für die jetzt geplante Anlage ist der Anbau von Silomais auf 300 ha landwirtschaftlicher Fläche vorgesehen<sup>1</sup>.

Die Verwertung von biologischen Reststoffen ist dem Anbau von Energiepflanzen vorzuziehen. Eine verstärkte Nutzung von Biomasse darf nicht auf Kosten des Natur- und Umweltschutzes oder anderer Nachhaltigkeitsziele gehen.

### **Wesentliche Kriterien für einen natur- und umweltgerechten Betrieb von Biogasanlagen :**

- Vorrangige Verwertung von Gülle, organischen Reststoffen und Grünlandaufwüchsen aus der Landschaftspflege.
- Erhaltung bestehender Landschaftselemente
  - keine Rodung von Streuobstbeständen<sup>2</sup> oder Feldgehölzen
  - keine Beeinträchtigung von Gewässern oder Nutzung von Gewässerrandstreifen
  - Erhaltung vorhandener Feldraine
  - keine Auffüllung von Geländemulden zur leichteren Bearbeitbarkeit (
- Kein Umbruch von Grünland
- Keine Ausbringung von Gärresten auf Grünland
- Beschränkung des Radius für die Anlieferung der Materialien auf 10 km
- Anwendung der besten verfügbaren Technik, um das Entweichen des extrem klimaschädlichen Methangases zu minimieren
- Schaffung einer Lagerkapazität von 9 Monaten für das Gärsubstrat, um eine Ausbringung zum pflanzenbaulich optimalen Zeitpunkt zu gewährleisten und eine Belastung von Grundwasser und Atmosphäre zu vermeiden
- Bei Verwendung von Energiepflanzen vom Acker:
  - Einhaltung einer mindestens dreigliedrigen Fruchtfolge
  - Verzicht auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen
  - Reduktion der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf das minimal Mögliche
  - Einsatz erosionsmindernder Anbaumethoden
  - Wenn Grünland für die Biogasgewinnung herangezogen wird, muss der Schnitzeitpunkt nach ökologischen Kriterien erfolgen.

Um die negativen Auswirkungen einer intensiven ackerbaulichen Nutzung für die Natur zu vermindern, sind weitere Maßnahmen, z.B. die Anlage von Blühstreifen sowie Lerchenfenstern, erforderlich. Auch der Anbau von Klee gras oder Wildpflanzenmischungen in der Fruchtfolge ist ein geeignetes Mittel, um Monokulturen entgegenzuwirken und die Agrarlandschaft ökologisch zu bereichern. Es wird darauf hingewiesen, dass die vorgestellte Kriterienliste nur eine Auswahl darstellt. Weitere hier nicht aufgeführte Kriterien - beispielsweise den umweltverträglichen An- und Abtransport des Substrats und der Gärreste betreffend - müssen bei der Standortfindung Berücksichtigung finden.

<sup>1</sup> Zum Vergleich: derzeit bedeckt Maisanbau in Bretten eine Fläche von ca. 480 ha. (Stand 2007)

<sup>2</sup> Hinweis: Grünlandaufwüchse von Streuobstwiesen können problemlos in Biogasanlagen verwertet werden.